

Schadenanzeige zu Gebäudeschäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion

Grundeigentümer-Versicherung
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Postfach 10 23 28
20016 Hamburg

Policennummer: _____

Schadennummer: _____

Verwalter: _____

Versicherungsnehmer: _____

Telefon privat: _____

Telefon geschäftlich: _____

E-Mail-Adresse
zur Korrespondenz: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Bei dem Schaden handelt es sich um Brand Blitzschlag Explosion

Schadenort _____

Wann ist der Schaden entstanden? am _____ um _____ Uhr

Wann erhielten Sie davon Kenntnis? am _____ um _____ Uhr

Wann wurde der Schaden der Polizei gemeldet? am _____ um _____ Uhr

Polizeidienststelle _____ Aktenzeichen _____

Wann wurden wir bzw. unser Vertreter erstmals unterrichtet? am _____ um _____ Uhr

Entstand offenes Feuer? ja nein

Wurde gelöscht? ja nein Wenn ja, von wem (Name) _____

Wie? _____

Ist jemand für den Schaden verantwortlich? Falls ja, wer (Name, Adresse, Telefon)? _____

Besteht für den Verursacher eine Haftpflichtversicherung? ja nein

Gesellschaft _____ Versicherungsscheinnummer _____

Es wurden folgende Maßnahmen getroffen, um einer Vergrößerung des Schadens vorzubeugen:

Wer wurde mit den Wiederherstellungsarbeiten beauftragt (Name, Anschrift, Telefon)? _____

Falls Fußbodenbeläge oder Zwischendecken beschädigt sind

Wann _____, durch wen und in wessen Auftrag eingebracht? _____

Art des Belages? _____

Auf welchem Unterboden? _____

Auf welche Art verlegt (lose, leicht, oder fest verklebt)? _____

Wer ist Eigentümer der eingebrachten Sache Gebäudeeigentümer Mieter (Name) _____

Bei Blitzschlag

Wo ist der Blitz eingeschlagen? _____

Welche Spuren hat er hinterlassen (am Gebäude, an der Antenne usw.)? _____

Falls eine Antenne betroffen ist: Einzelantenne Gemeinschaftsantenne

An welchem Gebäudeteil oder Raum ist der Schaden entstanden? _____

Von wem und zu welchem Zweck wird der Raum genutzt (Name, Anschrift und Telefon)?

Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt? ja nein

Haben sich noch weitere Versicherungsgesellschaften mit dem Schadenfall zu befassen? ja nein

Wenn ja, welche? _____

Wie ist der Schaden entstanden (bitte die bekannte oder mutmaßliche Ursache des Schadens genau schildern, notfalls Beiblatt verwenden)?

Umfang des Schadens

Stockwerk Mieter	Beschädigte Gebäudeteile (z. B. Dach) oder Räume (z. B. Küche, Flur)	Art des Schadens	Umfang der beschädigten Fläche	Reparaturkosten (ca.)

Bitte reichen Sie uns Fotos der Schäden und Kostenvoranschläge ein.

Bitte beachten Sie die Hinweise nach § 28 Abs. 4 VVG auf der nächsten Seite.

Ort/Datum

Name (leserlich) und Unterschrift

Wichtige Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

(Legen Sie dieses Blatt bitte zu Ihren Unterlagen)

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Grundeigentümer-Versicherung VVaG

Abteilung Schadenservice